

Nutzungsvertrag

Carsharing „PI-TT - Das Bürgerauto für Barmstedt“

zwischen

Nachname, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Personalausweisnummer: _____

Führerscheinnummer, ausgestellt am/in: _____

nachfolgend: der/die Nutzungsberechtigte

und

Jens Herrndorff, Am Markt 9, 25355 Barmstedt

vertreten durch* _____

nachfolgend: Carsharing-Anbieter

*wird vom Kundenzentrum ausgefüllt

Präambel

Der Carsharing-Anbieter stellt im Rahmen dieses Nutzungsvertrages dem/der Nutzungsberechtigten ein elektrisches Personenkraftfahrzeug (Renault Zoe) zur zeitweisen und entgeltpflichtigen Nutzung im Rahmen des Carsharing-Projektes „PI-TT – Das Bürgerauto für Barmstedt“ zur Verfügung.

Das Fahrzeug hat bei kompletter Ladung eine witterungsbedingte Reichweite von ca. 150-300 km. Die verbleibende Reichweite wird stets im Fahrzeug angezeigt.

Der feste Standort des Fahrzeugs für Abholung und Rückgabe ist: Parkplatz Carsharing PITT, Am Markt 1, 25355 Barmstedt. Der/die Nutzungsberechtigte ist zur Nutzung des Fahrzeugs im Rahmen dieses

Nutzungsvertrages befugt und erkennt diesen inkl. der jeweils gültigen Entgeltordnung/Preisliste (ANHANG) verbindlich mit seiner/ihrer Unterschrift an.

Jede/r Nutzungsberechtigte hat sich stets selbstständig über die neueste und jeweils gültige Fassung des Nutzungsvertrags zu informieren unter: <https://www.pi-tt.org/nutzungsvertrag>

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Personen, die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen. Das Fahrzeug darf im Ausnahmefall mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der/die Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der/die Nutzungsberechtigte ordnungsgemäß mit Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Personalausweisnummer, Führerscheinnummer und seinen Zahlungsdaten beim Carsharing-Anbieter registriert ist,
2. die monatliche Grundgebühr entrichtet wurde,
3. gültige Zahlungsmittel in Form eines SEPA-Lastschrift-Mandats (Anhang 3) für etwaige Entgelte des Carsharing-Anbieters (gemäß Anhang 1) und eines Bankkontos oder einer Kreditkarte in der MOQO-App hinterlegt wurden,
4. der der/die Nutzungsberechtigte eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
5. eine gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis in Kopie vor der ersten Nutzung eingereicht wurden,
6. der/die Nutzungsberechtigte seine/ihre gültige E-Mail-Adresse hinterlegt hat,
7. der/die Nutzungsberechtigte diesen Nutzungsvertrag und die Entgeltordnung/Preisliste in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat,
8. der/die Nutzungsberechtigte bei der Anmeldung eine Zustimmung zu Umfang und Art der Nutzung seiner Daten gemäß DSGVO durch seine/ihre Unterschrift abgegeben hat,
9. das zu nutzende Fahrzeug für den Nutzungszeitraum von dem/der Nutzungsberechtigten gebucht wird.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Carsharing-Anbieter stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist unaufgefordert halbjährlich nachzuweisen. Dafür ist diese beim Carsharing-Anbieter oder in seinem Auftrag handelnden Personen im Original vorzulegen.

Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzungsberechtigte. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Carsharing-Anbieter unverzüglich bekannt zu geben.

4. Fahrzeugzugang

Der/die Nutzungsberechtigte erhält über die Smartphone-App MOQO Zugang zum Fahrzeug. Das Smartphone dient zum Öffnen und Schließen des Fahrzeuges. Dafür muss im Smartphone Bluetooth aktiviert sein.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Handy-App MOQO. Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte gemäß Anhang „Entgeltordnung/Preisliste“ zu diesem Vertrag. Jede Buchung kann bis 15 Minuten vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und/oder Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Entgeltordnung an. Bei Überziehung und/oder Fahren ganz ohne Buchung wird ein zusätzliches Entgelt nach der gültigen Entgeltordnung/Preisliste erhoben. Steht einem/einer anderen Nutzungsberechtigtem/Nutzungsberechtigten, der/die das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann diese/r zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend machen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Entgeltordnung/Preisliste (Anhang 1). Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt über die Handy-App direkt nach der Rückgabe des Fahrzeugs. Der Rechnungsbetrag wird per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift vom Bankkonto des/der Nutzungsberechtigten abgebucht. Die monatliche Grundgebühr wird erstmalig im Folgemonat für den Vormonat per Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift vom Bankkonto des/der Nutzungsberechtigten abgebucht. Die Abbuchungen werden jeweils über das in der Handy-App hinterlegte Zahlungsmittel vorgenommen. Der/die Nutzungsberechtigte hat für ausreichende Deckung des Zahlungsmittels zu sorgen. Fehlgeschlagene Zahlungen sind entgeltpflichtig.

7. Versicherung

Der Carsharing-Anbieter hat für das Fahrzeug eine Haftpflicht-, eine Voll- und eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall trägt der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Entgeltordnung/Preisliste (zurzeit jeweils 500,00 EUR Selbstbeteiligung bei Voll- und Teilkaskoschäden). Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der entsprechenden Versicherungen, die beim Carsharing-Anbieter eingesehen werden können. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein/e unberechtigte/r Fahrer/in

das Fahrzeug führt, sowie wenn der/die Fahrer/in nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und in der Handy-App zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls in der Handy-App festzuhalten und umgehend telefonisch oder per Email zu melden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, wird eine Ausgleichszahlung fällig, die an den Carsharing-Anbieter zu zahlen ist. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.

Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, ist der Carsharing-Anbieter unverzüglich zu informieren. Verursacht der/die Nutzungsberechtigte einen Schaden oder löst eine Strafe aus, trägt der/die Nutzungsberechtigte alle dem Carsharing-Anbieter und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Parkschäden), gehen zulasten des/der Nutzungsberechtigten, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Das Fahrzeug wird vom Carsharing-Anbieter regelmäßig gereinigt, gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Der/die Nutzungsberechtigte ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung. Die Mitnahme von Fahrgästen/Passagieren erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko der/des Nutzungsberechtigten. Der/die Nutzungsberechtigte hält den Carsharing-Anbieter diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Carsharing-Anbieter haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist, die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird für die Dauer von mindestens einem Monat geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht zuvor gekündigt wurde. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des/der Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat der Carsharing-Anbieter das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Entgeltordnung/Preisliste zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat

schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

11. Datenschutz

Der Carsharing-Anbieter ist gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, alle notwendigen Daten der/des Nutzungsberechtigten zu speichern und zu nutzen. Die Kenntnisnahme und Zustimmung zur betreffenden Datenschutzerklärung gemäß Anhang 2 zu diesem Vertrag ist Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages und erfolgt mit dessen Unterzeichnung.

12. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladesäule (Wallbox). Ladekabel, Fahrzeugschlüssel und Wallbox-Schlüssel sind stets im Fahrzeug mitzuführen. Beim Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer per App zu verschließen. Das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule Am Markt 1, 25355 Barmstedt, anzuschließen. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Der/die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozial verträglichen Fahrweise. Im Fahrzeug gilt absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von Tieren ist nur in geeigneten Transportboxen gestattet.

Die Nutzung kostenpflichtiger Ladestationen erfolgt in Eigenregie und geht zu Lasten der/des jeweiligen Nutzungsberechtigten. Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der/die Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung des Nutzungsvertrages an.

Barmstedt, den

Nutzungsberechtigte/r

Carsharing-Anbieter

ANHANG 1 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Entgeltordnung/Preisliste

Stand: 08.09.2022

1. Grundgebühr*:

Monatliche Grundgebühr pro Person: **5,00 EUR**

2. Nutzungsentgelte*:

Fahrzeugnutzung je angefangener Stunde: **5,00 EUR**

inkl. 100 Freikilometer, jeder weitere Kilometer wird mit 0,10 EUR berechnet.

Bei Überschreiten der Buchungszeit wird jede angefangene Viertelstunde mit **1,25 EUR** berechnet.

Die Kosten werden unmittelbar nach der Fahrt über das in der App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.

Bei Aufladung an der Ladestelle Am Markt 1, 25355 Barmstedt, ist der Strom kostenlos. Erfolgt eine Aufladung an anderen Ladestellen, geschieht dies auf eigene Kosten und Verantwortung der/des Nutzungsberechtigten.

3. Sonstige Entgelte:

- Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 15 Minuten: **5,00 EUR***
- Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 60 Minuten: **10,00 EUR***
- Überschreiten der Buchungszeit um mehr als 120 Minuten: **20,00 EUR***
- Kurzfristige Stornierung innerhalb von 15 Minuten vor Buchungsbeginn: **5,00 EUR***
- Fehlgeschlagene Zahlung innerhalb der MOQO-App: **7,50 EUR***
- Nicht-Anschließen des Fahrzeugs an Ladestation nach Nutzung: **10,00 EUR****
- Hinterlassen außergewöhnlicher Verschmutzung am/im Fahrzeug: **20,00 EUR****
- Schlüsselverlust Fahrzeugschlüssel: **250,00 EUR****
- Schlüsselverlust Wallboxschlüssel: **120,00 EUR****
- Bearbeitung Bußgeldbescheid: **10,00 EUR****
- Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschaden: **500,00 EUR****
- Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschaden: **500,00 EUR****
- Bearbeitungsgebühr Versicherungsschäden: **50 EUR****
- Bearbeitung Nichteinlösung/Rückbuchung Lastschrift: **10,00 EUR ggf. zzgl. Bankgebühren****

*Wird über das in der MOQO-App hinterlegte Zahlungsmittel eingezogen.

**Wird per SEPA-Lastschrift vom Konto des/der Nutzungsberechtigten eingezogen.

Barmstedt, den

Nutzungsberechtigte/r

ANHANG 2 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Jens Herrndorff, Am Markt 9, 25355 Barmstedt. Tel.: 0176 / 204 32 473. E-Mail: info@pi-tt.org.

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung und Nutzung des Carsharing-Angebots „PI-TT - Das Bürgerauto für Barmstedt“ verarbeitet (z.B. Entgelteinzug, Überprüfung der Nutzungsvoraussetzungen, Kommunikation mit den Nutzungsberechtigten, allgemeine Organisation des Carsharing-Betriebes).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um den Nutzungsvertrag zwischen dem/der Nutzungsberechtigten und dem Carsharing-Anbieter. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Entgelteinzugs an die VR Bank Holstein eG weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Laufzeit des Nutzungsvertrages gespeichert. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Nutzungsvertrages erhoben.
Ende der Informationspflicht.

Barmstedt, den

Nutzungsberechtigte/r

ANHANG 3 ZUM NUTZUNGSVERTRAG: SEPA-Lastschrift-Mandat

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige Jens Herrndorff, Am Markt 9, 25355 Barmstedt, fällige Zahlungen für das Carsharing-Projekt PI-TT Bürgerauto Barmstedt gemäß jeweils gültiger Entgeltordnung/Preisliste von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, die auf mein/unser Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00002508394

Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Name des Kreditinstituts	
BIC	
IBAN	
Name Kontoinhaber/in	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Hinweis: Ich kann innerhalb von **acht** Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Eine Änderung der Kontoverbindung ist umgehend mitzuteilen. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften gehen gemäß Anhang 1 des Nutzungsvertrags zu Lasten der/des Nutzungsberechtigten bzw. Kontoinhaber/in.**

Barmstedt, den

Kontoinhaber/in